

Betriebsübergabe – ein Thema für Sie?

Text: Vreni Peter, Beraterin, Arenenberg



Vreni Peter

Auf vielen Schweizer Bauernbetrieben nähern sich die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen dem 60. Altersjahr, die Pensionierung und das Ende der Auszahlung von Direktzahlungen rückt damit in greifbare Nähe.

Beschäftigen Sie sich frühzeitig und aktiv mit dem Thema

«Wie geht es weiter auf unserem Betrieb?» Holen Sie rechtzeitig Informationen ein und diskutieren Sie am Familientisch, das schafft gute Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Lösung für Ihre Familie und Ihren Betrieb.

Gar manches gilt es zu bedenken und zu beachten, damit ein Generationenwechsel gelingt. Neben harten Fakten wie Preisfindung, Finanzierung, Steuern, Sicherheiten sollten auch soziale Fragen wie das künftige Zusammenarbeiten und Wohnen geklärt werden.

Die nachfolgenden drei Artikel decken ein kleines Gebiet rund um die Hofübergabe ab.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre.

Nutzen Sie die Zeit für positive und klärende Gespräche in der Familie.

Beachten Sie den Kurs **«Gut vorbereitet für die Hofübergabe»** vom 27. Februar 2023 am Arenenberg.

Interview zur Hofnachfolge mit Familie Wägeli

Der Betrieb von Familie Wägeli liegt in Nussbaumen und umfasst 46 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Milchviehhaltung und Ackerbau sind die wichtigsten Betriebszweige. Als Lohnunternehmen erbringen sie zusätzlich Dienstleistungen für den Unterhalt von Strassen. Seit 2014 führen Patrik und Thomas Wägeli den Betrieb im Rahmen einer Generationengemeinschaft. Patrik hat den Betrieb auf das Jahr 2022 übernommen. Er bewirtschaftet ihn mit Unterstützung seiner Lebenspartnerin Anina Brühwiler und der Mithilfe seiner Eltern Thomas und Susanne Wägeli sowie einer Teilzeitmitarbeiterin. Patrik ist weiterhin als Profisportler unte wegs.

Patrik Wägeli, der neue Betriebsleiter, und seine Eltern Thomas und Susanne Wägeli geben Einblick in den Hofübergabeprozess. Die Fragen stellte Adrian von Grünigen.

Wie lange hat der Hofnachfolgeprozess von den ersten konkreten Gesprächen bis zum Abschluss aller administrativen Arbeiten gedauert? Was war für euch besonders herausfordernd?

Thomas Wägeli: Vom ersten Beratungsgespräch im Januar 2021 bis zur Erledigung aller administrativen Arbeiten im Sommer 2022 sind rund eineinhalb Jahre vergangen. Bereits vorher hat ein intensiver Austausch zwischen uns als Eltern mit Patrik und Anina über die Wohnsituation und die Betriebsführung stattgefunden.

Patrik Wägeli: Der Umbau des Wohnhauses und der Scheune begann vor der Hofübergabe und war eine Herausforderung für alle Beteiligten. Parallel zu den üblichen Themen einer Hofübernahme mussten der Umbau geplant und die Finanzierung gesichert werden. Den administrativen Aufwand hatten wir unterschätzt und es dauert viel länger als geplant, bis alles Formale erledigt war.

Was änderte sich am 1. Januar 2022?

Seid ihr in der neuen Rolle angekommen?

Susanne Wägeli: Vieles läuft wie vorher. Dank der Generationengemeinschaft sind wir es gewohnt zusammenzuarbeiten. Natürlich trägt Patrik jetzt die ganze Verantwortung. Er lässt uns als Eltern aber viel Freiraum, sodass wir unsere Aufgaben weiterhin selbstständig machen können.



Patrik Wägeli hat 2022 den Betrieb von seinen Eltern Susanne und Thomas Wägeli übernommen. Auf dem Bild fehlt Lebenspartnerin Anina Brühwiler. Die Umbauarbeiten an Wohnhaus und Scheune sind kurz vor dem Abschluss.

Patrik: Durch meinen Profisport bin ich immer wieder längere Zeit für Training sowie Wettkämpfe im In- und Ausland unterwegs. Ich bin sehr froh, dass meine Eltern weiterhin im Betrieb mitarbeiten und ich mich voll auf sie verlassen kann. Ich überlasse ihnen bewusst die Entscheidungen für Arbeiten, die sie selbstständig erledigen.

Welche externe Unterstützung habt ihr im ganzen Hofnachfolgeprozess eingeholt?

Thomas: Adrian von Grünigen vom Arenenberg hat in einem Beratungsgespräch ganz am Anfang des Prozesses unsere Anliegen aufgenommen und uns wertvolle Hilfestellungen zum Ablauf, zur rechtlichen Situation und den Finanzen gegeben. Wir wurden insbesondere auch darin bestätigt, dass wir mit unseren Überlegungen auf dem richtigen Weg sind.

Patrik: Dank meiner Weiterbildung zum Meisterlandwirt war ich gut auf die Hofübernahme vorbereitet. Als Familie haben wir uns schon im Vorfeld viele Gedanken dazu gemacht und Diskussionen zur Wohnsituation und Zusammenarbeit geführt. Wir konnten auch auf die Unterstützung durch die Agrotreuhand Thurgau in der Planung und Aufteilung Finanzen sowie Umsetzung in der Buchhaltung zählen.

Welche Lösung habt ihr für die Wohnsituation gefunden?

Susanne: In einem Monat ziehen wir in die umgebaute neue Stöckliwohnung im Untergeschoss des Bauernhauses. Wir sind dann Mieter bei Patrik. Anschliessend wird die Betriebsleiterwohnung umge-

baut, bevor Patrik und Anina auf den Hof ziehen. Wir als Eltern schätzen es, weiterhin auf dem Betrieb wohnen zu können.

Patrik: Wir haben die Wohnsituation im Vorfeld mit Anina und meinen Eltern intensiv diskutiert. Auch ein Wegzug vom Hof konnten sich meine Eltern vorstellen. Aufgrund meiner häufigen Abwesenheit vom Hof bin ich froh, wenn sie weiterhin auf dem Betrieb wohnen. Dank der umfassenden Umbauplanung konnten wir die beiden Wohnungen komplett trennen, sodass später auch eine externe Vermietung möglich ist. Mir ist eine klare Trennung von Betrieb und Privathaushalt wichtig. So gibt es im umgebauten Scheunenteil einen Aufenthaltsraum für den Betrieb, Garderobe, WC, Dusche und Waschküche, welche von den familieneigenen und familienfremden Mitarbeitenden des Betriebes genutzt werden.

Welchen Tipp gebt ihr einer Familie, welche in zwei Jahren den Betrieb übernehmen will?

Patrik: Aus meiner Sicht wird bei Betriebsübergaben zu viel über den Betrieb und zu wenig über die Wohnsituation gesprochen. Eine frühzeitige, ehrliche und offene Diskussion über den privaten Bereich, unter Einbezug aller Beteiligten ist sehr wichtig. Es braucht eine flexible Wohnlösung, die später den geänderten Bedürfnissen angepasst werden kann.

Thomas und Susanne: Wir finden eine klare Rollenverteilung wichtig. Wir schätzen zum Beispiel, dass wir nach wie vor viel Verantwortung und Eigenständigkeit haben und trotzdem die grossen Entscheidungen nicht mehr selber treffen müssen



Grosi am
Hühnerfüttern.

Lohn für die Mitarbeit der Eltern nach der Hofübergabe

Nachdem der Hof an eine Tochter oder einen Sohn übergeben wurde, arbeiten die Eltern oft weiterhin auf dem Hof mit. Oftmals sind die Eltern auf ein Einkommen angewiesen. Entweder, weil mindestens einer von beiden das Pensionsalter noch nicht erreicht hat oder weil die Altersvorsorge aufgebessert werden muss.

Text und Bilder: Christian Strub, Berater Betrieb und Familie – Generationenwechsel, Betriebswirtschaft, Rechtsfragen, Arenenberg



Christian Strub.

Vorteile für beide Seiten und für den Betrieb

Die Zeit um die Hofübergabe bietet viele Möglichkeiten. Während dieser Phase stehen auf dem Betrieb im besten Fall eine erfahrene und eine motivierte Generation bereit. Die junge Generation hat mit den Eltern Mitarbeiter, die keine

Einarbeitung brauchen und am Erfolg des Betriebs interessiert sind. Es stehen mehr Arbeitskräfte für die Arbeit auf dem Hof zur Verfügung, und es besteht durch eine auswärtige Arbeit die Möglichkeit, finanzielle Mittel auf den Hof zu bringen.

Was ist ein angemessener Lohn?

Wie hoch der Lohn für die Mitarbeit der Eltern auf dem Hof ist, kann von verschiedenen Seiten betrachtet werden. Ein Faktor ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes. Es sollte nicht mehr Lohn bezahlt werden, als durch den Betrieb erwirtschaftet werden kann.

Der andere Faktor ist der Bedarf der Eltern. Wie viel Lohn brauchen sie, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können?

AHV

Der Lohn ist an den Elternteil auszuzahlen, der das Pensionsalter nicht erreicht hat, weil der Lohn für diese Person rentenwirksam ist. Wird Lohn an jemanden bezahlt, der bereits AHV-Rente empfängt,

muss bis Fr. 16 800.– Jahreslohn oder Fr. 1400.– Monatslohn keine AHV abgerechnet werden. Wird ein höherer Lohn bezahlt, muss AHV abgerechnet werden, was jedoch keinen Einfluss mehr auf die eigene Rente hat.

Veränderte Umstände

Mit zunehmendem Alter nimmt die Leistungsfähigkeit der Eltern ab. Das ist durch Anpassungen beim Lohn zu berücksichtigen.

Lohnrichtlinien

Ein Anhaltspunkt, wie hoch der Lohn sein kann, geben die Lohnrichtlinien, die der Schweizerische Bauernverband jedes Jahr publiziert.

<https://www.agrimpuls.ch>

Die Kategorien, die für einen ehemaligen Betriebsleiter zutreffend sind:

Landw. und bäuerlich-hauswirtschaftliche Betriebszweigeleiter/innen

- Verantwortung für Betriebszweig
- Eigenständige Planung von Teilbereichen

oder

Landw. und bäuerlich-hauswirtschaftliche Betriebsangestellte

- Eigenständige Arbeitsplanung
- Kann alle Arbeiten eigenständig ausführen
- Gruppenleiter

Für diese Kategorien mit über 5 Jahren Erfahrung wird ein Lohn zwischen Fr. 5200.– und Fr. 5750.– pro Monat angegeben.

Administration

Arbeiten die Eltern auf dem Hof als Angestellte mit, müssen die Versicherungen angepasst werden. Für familieneigene Angestellte in der Landwirtschaft gelten spezielle Regeln bei der Versicherung. Informieren Sie sich beim VTL in Weinfelden über die nötigen Versicherungen.

Nicht nur Geld und nicht nur Stallarbeit

Grosseltern sind auch bei der Haus- und Gartenarbeit wie auch bei der Kinderbetreuung Gold wert.

Auch das sind entlohenswürdige Arbeiten. Neben einer fairen finanziellen Entschädigung ist es von grosser Bedeutung, Dankbarkeit und Wertschätzung zu zeigen. Dafür, dass die Eltern den Hof bewirtschaftet und entwickelt haben. Und dass durch ihre Mithilfe und das Expertenwissen der Einstieg in die Selbstständigkeit vereinfacht wird. Das Wichtigste bei der Wertschätzung ist, dass man sie zeigt und sich bedankt.



Grossvater am Blackenstechen.

Versicherungsaspekte bei der Hofübergabe

Überprüfung und Anpassung der Versicherungen sind bei einer Hofübergabe wichtige Punkte, die eine sorgfältige Betrachtung erfordern. Man muss zum Beispiel zwischen der abtretenden und der neu übernehmenden Generation beachten, dass sich die Risikosituation, aber auch die Risikofähigkeit deutlich unterscheidet. Für Hofübernehmer steht die Risikoabdeckung bei Invalidität und Tod im Fokus, beim Hofabtreter die Ruhestandsfinanzierung

Text und Bild: Daniel Keller, Versicherungsberatung, Verband Thurgauer Landwirtschaft



Daniel Keller

Personenversicherungen der Generationen

Im Fokus liegt der Aufbau eines bedarfsgerechten Risikoschutzes für die übernehmende Familie. Dazu gehören allenfalls ein Einschluss der Unfalldeckung in der Krankenkasse, eine Taggeldversicherung sowie Invaliditäts- und Todesfallleistungen. Dies ist wichtig, damit der Betrieb auch nach einem Schicksalsschlag in der Familie weitergeführt werden kann. Ob es zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme bereits Sinn macht, die Altersvorsorge aufzubauen, ist im Einzelfall zu prüfen. Als Faustregel gilt der Grundsatz: Risiko vor Sparen! Bei der abtretenden Generation geht es um die Anpassung des Risikoschutzes und die Frage, was noch benötigt wird und welche Versicherungen sogar aufgehoben werden können.

Sach- und Vermögensversicherungen

Die übergebende Generation hat für den Betrieb schon verschiedene Versicherungen abgeschlossen.

Bei einer Handänderung gehen beim Eigentümerwechsel die Verträge gesetzlich auf den/die neuen Eigentümer über. Diese können jedoch danach gekündigt werden. Es besteht jedoch eine Frist von 14 Tagen, danach bleiben die Verträge gültig, wie sie übernommen wurden. Es lohnt sich also bereits vor der Übernahme zu prüfen, wo diese abgeschlossen werden sollen.

Familienfremde Angestellte

Falls auf dem Betrieb bereits familienfremde Personen angestellt sind, werden die Versicherungen (Globalversicherung) vom abtretenden Besitzer gekündigt. Der neue Betriebsleiter muss diese somit wieder neu abschliessen.

Gesamtberatung bei Hofübergabe

Wir empfehlen Ihnen eine Gesamtberatung, da die obigen Ausführungen lediglich die wichtigsten Aspekte und Grundsätze erklären. Damit jedoch auch genügend Bedenkzeit für die Familien vorhanden ist, empfehlen wir, die Beratung so früh wie möglich in Anspruch zu nehmen. So können auch Fristen eingehalten werden.

Bei Fragen unterstützen und beraten wir Sie gerne. Daniel Keller Versicherungsberatung Verband Thurgauer Landwirtschaft, Telefon 071 626 28 90

